



ANKER
INSURANCE

Versicherungsvereinbarungen
Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung

Ausgabe September 2019

Anker Insurance Company n.v.

Leitfaden zur Kurzfristigen Reiserücktrittsversicherung

Wo finden Sie was?

Sie haben bei uns eine kurzfristige Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. In diesen Versicherungsbedingungen erfahren Sie, wofür Sie versichert sind und wofür nicht. Außerdem lesen Sie, was Sie von uns erwarten können und was wir von Ihnen erwarten. Es ist für beide Seiten wichtig, diese Vereinbarungen zu kennen. Wir empfehlen Ihnen, diese sorgfältig zu lesen.

Versicherungsschein

Auf Ihrem Versicherungsschein finden Sie den versicherten Betrag sowie die von Ihnen gewählte Deckung.

Deckungsübersicht

In der Deckungsübersicht finden Sie eine Zusammenfassung der versicherten Leistungen.

Allgemeine Vereinbarungen

Die allgemeinen Vereinbarungen für Kurz- und Langzeitreiseversicherungen gelten für alle auf Ihrer Police aufgeführten Versicherungen. Wir regeln beispielsweise den Beginn und das Ende Ihrer Versicherung, wie Sie die Versicherung kündigen können, die Zahlung der Prämie und wie wir Ihre Daten verwenden dürfen.

Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen der kurzfristigen Reiserücktrittsversicherung beschreiben die Leistungen, für die Sie sich während Ihrer Reise versichern können. Auf Ihrer Police sehen Sie, wofür Sie versichert sind. Diese Bedingungen ergänzen unsere allgemeinen Vereinbarungen für kurzfristige Reiseversicherungen.

- Alle Ihre Entscheidungen sind auf Ihrer Police vermerkt. Sie erfahren, was im Schadensfall passiert. Wann erhalten Sie eine Erstattung und wann nicht? Und was müssen Sie tun, wenn Sie einen Schaden haben? Zu dieser Versicherung gehört auch ein Glossar, in dem die in den Vereinbarungen verwendeten Begriffe erklärt werden. Wenn ein Begriff zum ersten Mal verwendet wird und wir ihn erläutern möchten, ist das Wort unterstrichen. Das Glossar finden Sie am Ende der allgemeinen und Versicherungsbedingungen.

Der Versicherungsnehmer hat die Versicherung abgeschlossen.

Wenn wir in den Vereinbarungen von •Sie• oder •Ihr• sprechen, meinen wir alle Personen, die aufgrund dieser Versicherung versichert sind. Dies steht auf dem Versicherungsschein.

Wenn wir von •wir• oder •uns• sprechen, meinen wir die Anker Insurance Company n.v. und das Bevollmächtigtenbüro.

Tipps zur Kurzfristigen Reiserücktrittsversicherung

Lesen Sie die folgenden Tipps, um zu wissen, was Sie bei Pannen, Krankheit oder anderen unerwarteten Situationen tun sollten.

Möchten Sie Ihre Reise stornieren?

Kontaktieren Sie so schnell wie möglich die Organisation, bei der Sie die Reise gebucht haben. Tun Sie dies innerhalb von drei Werktagen. Sind Sie krank oder hatten Sie einen Unfall? Fragen Sie dann Ihren Hausarzt, ob er glaubt, dass Sie trotzdem reisen können, auch wenn der Abreisetermin noch weit entfernt ist.

Wie melden Sie die Stornierung?

Kann Ihre Reise nicht stattfinden oder müssen Sie die Reise vorzeitig abbrechen? Melden Sie dies zunächst Ihrem Versicherungsberater. Wir bitten Sie, den Grund für die Stornierung genau und vollständig zu beschreiben und alle Rechnungen, Angebote, Erklärungen oder andere Nachweise beizufügen. Dies fördert eine schnelle Bearbeitung der Stornierung Ihrer Reise.

Möchten Sie eine Änderung mitteilen? Oder haben Sie noch Fragen zur Versicherung?

Kontaktieren Sie dann Ihren Versicherungsberater. Er hilft Ihnen gerne weiter.

Wo finden Sie was?

Überblick über die Deckung der kurzfristigen Reiserücktrittsversicherung	4
1 Ihre Reise stornieren oder abbrechen	5
1.1 Wer sind wir?	5
1.2 Wer ist versichert?	5
1.3 Wofür sind Sie versichert?	5
1.4 Wann sind Sie versichert?	5
1.5 In welchen Situationen sind Sie versichert?	5
1.6 Vertretung, zusätzliche Personen und Pflegebedarf	6
1.7 Was ist nicht versichert?	7
1.8 Was wird Ihnen erstattet?.....	7
2. Abflugverspätung	8
2.1 Was ist versichert?	8
2.2 Was ist nicht versichert?	8
2.3 Was wird Ihnen erstattet?.....	8
3 Begriffsverzeichnis	8

Deckungsübersicht Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung

Auf Ihrem Versicherungsschein steht, welche Deckung Sie gewählt haben	
Stornierung	Mit dieser Deckung sind Sie gegen die Kosten für die Stornierung Ihrer Reise oder den vorzeitigen Abbruch Ihrer Reise versichert.
Abreiseverzögerung	Reisen Sie mit dem Flugzeug, Bus, Zug oder Schiff? Und hatten Sie auf der Hinreise zu Ihrem Zielort eine Verzögerung von mindestens 8 Stunden? Dann haben Sie mit dieser Zusatzdeckung Anspruch auf Erstattung von maximal drei ungenutzten Reisetagen.
Vertretung, zusätzliche Personen und Pflegebedarf	Mit dieser Deckung sind Sie zusätzlich gegen die Kosten für die Stornierung der Reise oder den vorzeitigen Abbruch der Reise versichert, falls Ihr Vertreter ausfällt. In den Versicherungsbedingungen erfahren Sie, wann Sie Anspruch auf eine Erstattung haben.

Versicherungsvereinbarungen Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung

1 Ihre Reise stornieren oder abbrechen

1.1 Wer sind wir?

Wir sind die Anker Versicherungsgesellschaft n.v. Wir sind der Versicherer.

1.2 Wer ist versichert?

Auf Ihrem Versicherungsschein steht, wer versichert ist. In diesen Versicherungsbedingungen bezeichnen wir mit „Ihnen“ alle Personen, die durch diese Versicherung geschützt sind.

1.3 Wofür sind Sie versichert?

Sie sind gegen die Kosten der Stornierung oder vorzeitigen Beendigung Ihrer Reise versichert. Zusätzlich können Sie Abflugverspätungen und Ersatzreisende mitversichern. Versichert ist der Reisepreis inklusive bereits gezahlter Zuschläge.

1.4 Wann sind Sie versichert?

Sie sind ab dem Moment versichert, in dem Sie diesen Schutz abgeschlossen haben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre Reise beginnt. Während Ihrer gesamten Reise sind Sie gegen vorzeitigen Abbruch versichert. Der Beginn und das Ende Ihrer Reise sind auf Ihrem Versicherungsschein vermerkt.

1.5 In welchen Situationen sind Sie versichert?

Sie sind in folgenden Situationen gegen Stornokosten versichert, wenn Sie Ihre Reise absagen:

1. Sie, ein naher Verwandter oder ein Mitbewohner verstirbt, erkrankt schwer oder erleidet durch einen Unfall schwere Verletzungen.
2. Ein Verwandter dritten Grades verstirbt.
3. Sie oder Ihr Partner stellen nach der Buchung der Reise fest, dass eine Schwangerschaft vorliegt, die direkte Auswirkungen auf die gebuchte Reise hat.
4. Sie, ein Mitbewohner oder Ihr Kind im Haushalt muss sich einem medizinisch notwendigen Eingriff unterziehen.
5. Sie erhalten innerhalb von dreißig Tagen vor Reisebeginn unerwartet eine Miet- oder Neubauwohnung. Sie sind auch versichert, wenn Sie während Ihrer Reise bei der Übergabe Ihrer bestehenden Wohnung anwesend sein müssen. Dies gilt jedoch nur, wenn Sie keinen Einfluss auf das Übergabe- oder Übergabedatum haben.
6. Der Gastgeber oder die Gastgeberin im Ausland, bei dem Sie während Ihrer Reise wohnen würden, erkrankt schwer, erleidet durch einen Unfall schwere Verletzungen oder verstirbt und kann Sie daher nicht mehr empfangen.
7. Sie können aus medizinischen Gründen unerwartet nicht die für Ihr Reiseziel erforderliche Impfung erhalten. Dies war nicht vorhersehbar.
8. Sie können unerwartet und ohne eigenes Verschulden kein Visum für Ihr Reiseziel im Ausland erhalten.
9. Sie werden unverschuldet arbeitslos und verlieren dadurch Ihr Arbeitsverhältnis.
10. Sie erhalten nach einer Phase der Arbeitslosigkeit ein Jobangebot, und Ihr neuer Arbeitgeber stimmt der gebuchten Reise nicht zu, da Sie an den geplanten Reisetagen dort anwesend sein müssen. Dabei muss es sich um eine Beschäftigung von mindestens zwanzig Stunden pro Woche und für mindestens sechs Monate handeln.
11. Ihre langfristige Beziehung oder Ehe wird unerwartet aufgelöst. Eine „langfristige Beziehung“ ist eine Beziehung mit gemeinsamem Haushalt, die Sie durch eine Eintragung im Melderegister nachweisen können.
12. Sie verlieren am Abreisetag Ihre Reisedokumente und erstatten sofort Anzeige bei der Polizei.
13. Ihre Eltern oder Kinder benötigen unerwartet dringend Pflege, die nur Sie leisten können.

Das private Fahrzeug, mit dem Sie die Reise antreten wollten, fällt innerhalb von dreißig Tagen vor Reisebeginn aufgrund eines von außen kommenden Ereignisses aus. Dieses Fahrzeug kann nicht rechtzeitig ersetzt oder repariert werden. Ein „von außen kommendes Ereignis“ ist beispielsweise ein Unfall, Sturm oder Diebstahl. Pannen, mechanische Defekte und dergleichen sind nicht inbegriffen. Sie benötigen hierfür die Zustimmung der Anker Alarmzentrale. va-ati-kav September 2019 Blatt 5 von 9

15. Sie oder ein anderer Versicherter müssen wegen materieller Schäden an einem Eigentum, einer (Miet-)Wohnung oder einem Geschäftsgebäude zu Hause sein. Hierfür benötigen Sie die Genehmigung der Anker Alarm Centrale.

Haben Sie Anspruch auf eine Erstattung, wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen müssen? Dies gilt nur in den folgenden Situationen:

1. Sie, ein Familienmitglied ersten oder zweiten Grades oder ein Mitbewohner verstirbt, wird schwer krank oder erleidet durch einen Unfall schwere Verletzungen.
2. Ein Familienmitglied dritten Grades verstirbt.
3. Sie oder Ihr Partner haben während der Schwangerschaft Komplikationen.
4. Sie, Ihr Partner oder Ihr mit Ihnen lebendes Kind müssen sich unerwartet einem medizinisch notwendigen Eingriff unterziehen.
5. Der Gastgeber im Ausland, bei dem Sie während der Reise wohnen würden, wird schwer krank, erleidet durch einen Unfall schwere Verletzungen oder verstirbt.
6. Sie müssen wegen schwerer Beschädigung Ihres Hauses oder des Unternehmens, in dem Sie arbeiten, zurückkehren.

Werden Sie während der Reise mindestens eine Nacht im Krankenhaus aufgenommen?

Dann haben Sie auch Anspruch auf Erstattung der Kosten, die Ihnen durch den vorzeitigen Abbruch Ihrer Reise entstehen. Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt Ihre Reise fortsetzen können, werden Ihnen nur die Tage im Krankenhaus erstattet.

Haben Sie Anspruch auf eine Erstattung? Dann gilt dies für Ihre gesamte Reisegruppe mit einem Maximum von vier Familien oder neun Reiseteilnehmern (keine Familienmitglieder). Sofern auf Ihrem Versicherungsschein nichts anderes vermerkt ist. Versterben Sie, haben alle Versicherten Anspruch auf diese Deckung.

Für all diese Situationen gilt, dass sie unvorhergesehen, plötzlich auftreten und während der Laufzeit der Versicherung geschehen müssen.

Reisen Sie mit jemandem zusammen?

Reisen Sie zusammen und storniert Ihr Reisepartner die Reise aufgrund einer der oben genannten Situationen? Oder bricht Ihr Reisepartner die Reise aufgrund einer der genannten Situationen vorzeitig ab? Dann erstatten wir Ihre Stornokosten oder die Kosten für den vorzeitigen Abbruch Ihrer Reise. Auch wenn Ihr Reisepartner dafür nicht versichert ist.

1.6 Vertretung, zusätzliche Personen und Pflegebedarf

Sie haben Anspruch auf eine Erstattung, wenn Sie Ihre Reise stornieren oder vorzeitig abbrechen, weil der auf dem Versicherungsschein genannte Vertreter etwas zustößt. Dies kann beispielsweise sein:

- Vertretung: Der •Vertreter • des Unternehmens eines Versicherten, die Privatwohnung eines Versicherten oder ein Kollege eines Versicherten kann aufgrund eines unten genannten versicherten Ereignisses nicht (mehr) vertreten. Oder die Betreuungsperson, bei der die Kinder untergebracht sind, kann nicht (mehr) betreuen. Oder die Person, bei deren Tod Sie testamentarisch als Vollstrecker eingesetzt sind, verstirbt.
- Zusätzliche Personen: Personen, die für Sie wichtig sind, außerhalb der Familienmitglieder ersten, zweiten und dritten Grades, und aufgrund deren schwerer Krankheit oder Tod die Reise storniert oder abgebrochen werden muss.
- Pflegebedarf: Wenn ein Familienmitglied oder eine andere nahestehende Person eines Versicherten aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit dringend Pflege von einem Versicherten benötigt und niemand anders als der Versicherte diese Pflege leisten kann.

In den Vereinbarungen sprechen wir, wenn es um Vertretung, zusätzliche Personen und Pflegebedarf geht, von einem Vertreter.

Sie haben Anspruch auf eine Erstattung, wenn Sie Ihre Reise stornieren oder vorzeitig abbrechen, weil Ihr Vertreter ausfällt. Dies gilt nur in den folgenden Situationen:

1. Der Vertreter verstirbt, wird schwer krank oder erleidet durch einen Unfall schwere Verletzungen.
2. Der Vertreter muss sich einem medizinisch notwendigen Eingriff unterziehen.
3. Ein Familienmitglied ersten oder zweiten Grades oder ein Mitbewohner des Vertreters verstirbt, wird schwer krank oder erleidet durch einen Unfall schwere Verletzungen.
4. Ihr Vertreter oder der Partner des Vertreters haben während der Schwangerschaft Komplikationen.

2. Abfahrtsverspätung

2.1 Was ist versichert?

Reisen Sie von den Niederlanden mit Flugzeug, Bus, Bahn oder Schiff und haben auf dem Weg zu Ihrem ersten Reiseziel eine Verspätung von mindestens 8 Stunden? Dann haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Abflüge von einem ausländischen Flughafen innerhalb eines Radius von 100 km von der niederländischen Grenze gelten ebenfalls als Abreise von den Niederlanden.

2.2 Was ist nicht versichert?

Sie sind nicht versichert, wenn Ihre Reise kürzer als vier Tage dauert.

2.3 Was wird erstattet?

Haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung im Rahmen dieser Deckung? Dann haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung auf Basis der Tagesreisekosten. Zur Berechnung teilen wir die Gesamtreisekosten pro Person durch die Gesamtanzahl der Reisetage. Bei einer Verspätung von 8 bis 20 Stunden erhalten Sie eine Entschädigung für einen Reisetag. Bei einer Verspätung von 20 bis 32 Stunden erhalten Sie eine Entschädigung für zwei Reisetage. Bei einer Verspätung von mehr als 32 Stunden erhalten Sie eine Entschädigung für drei Reisetage.

Abfahrtsverspätung Flugzeug EUclaim

Flugreisende haben das Recht auf Entschädigung bei Annullierung oder Verspätung eines Fluges gemäß der Europäischen Verordnung 261/2004. EUclaim ist ein Unternehmen, das Flugreisende bei der Einreichung von Ansprüchen bei der Fluggesellschaft unterstützt. Hat EUclaim erfolgreich eine Entschädigung für Sie erwirkt? Dann erstatten wir nur den Anteil, den EUclaim für seine Dienstleistungen einbehält. Aus der Entschädigungsbestätigung von EUclaim muss hervorgehen, welcher Anteil einbehalten wurde.

Wenn Ihre Abreise mit Bus, Schiff oder Bahn verspätet war, müssen Sie einen Nachweis des betreffenden Beförderers vorlegen. Wenn Sie eine Entschädigung vom Beförderer erhalten haben, wird diese von unserer Entschädigung abgezogen.

3. Begriffsdefinitionen

Die Begriffsdefinitionen gehören zu diesen Versicherungsbedingungen. In diesen Versicherungsbedingungen sind bestimmte Wörter unterstrichen. Nachfolgend können Sie nachlesen, was diese Wörter bedeuten.

Anker Insurance Company n.v.

Anker Insurance Company n.v. hat ihren Sitz an der Paterswoldseweg 812, 9728 BM in Groningen. Wir sind bei der Autoriteit Financiële Markten (AFM) unter der Nummer 12000661 registriert und besitzen eine Lizenz von der De Nederlandsche Bank (DNB). Weitere Informationen über uns können Sie unter www.afm.nl und www.dnb.nl abrufen.

Stornokosten

Die (teilweise) Reisekosten und/oder die bei der Buchung anfallenden Verwaltungskosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre gebuchte Reise stornieren. Dieser Betrag ist maximal der versicherte Betrag, der auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.

Schwere Krankheit

Eine schwere Krankheit, die ohne sofortige Behandlung nicht geheilt werden kann und auch bei Behandlung bleibende Folgen haben kann.

Familienmitglied ersten Grades

Ihr (Ex-)Ehepartner oder die Person, mit der Sie zusammenleben und eine eingetragene Partnerschaft oder einen Lebensgemeinschaftsvertrag haben, Elternteil*, Adoptivelternteil*, Pflegeelternteil*, Stiefelternteil*, Schwiegerelternteil*, Kind, Adoptivkind, Pflegekind, Stiefkind, Schwiegersohn* und Schwiegertochter*.

Familienmitglied zweiten Grades

Bruder, Schwester, Großelternanteil*, Enkelkind, Stiefbruder, Stiefschwester, Schwager* und Schwägerin*.

Verwandter dritten Grades

Neffe und Nichte (nur Kind Ihres Bruders oder Ihrer Schwester), Onkel* und Tante* (nur Bruder oder Schwester Ihres Vaters oder Ihrer Mutter), Urgroßeltern* und Urenkel.

* = Dies schließt Partner ein, die durch eine eingetragene Partnerschaft und/oder einen Lebensgemeinschaftsvertrag in einer gleichwertigen Beziehung stehen.

Familie

Personen, die mit Ihnen im Haushalt leben und mit Ihnen reisen. Wenn Sie alleine reisen, betrachten wir Sie als Familie.

Mitversicherter

Eine Person, die wie Sie auf Basis dieser Versicherung versichert ist.

Unverbrauchte Reisetage

Reisetage, die Sie aufgrund eines unerwarteten Ereignisses nicht an Ihrem Zielort oder in Ihrer Unterkunft verbringen konnten.

Unfall

Plötzliche Einwirkung von Gewalt von außen. Die Verletzung muss von einem Arzt festgestellt werden. Unter einem Unfall verstehen wir auch:

- Erfrierung, Ertrinken, Ersticken oder Sonnenstich;
- Hungern, Dursten, Erschöpfung und Sonnenbrand, verursacht durch unvorhergesehene Isolation;
- akute Vergiftung durch andere als Nahrungs-, Genuss- oder Arzneimittel;
- Infektion durch Krankheitserreger bei einem ungewollten Sturz in Wasser oder eine andere Substanz;
- eine Wundinfektion oder Blutvergiftung durch den Unfall;
- Komplikationen und Verschlimmerungen durch die Erste Hilfe, die Sie nach dem Unfall erhalten haben, oder durch eine medizinisch
- notwendige Behandlung, die Sie nach dem Unfall erhalten haben;
- das plötzliche Reißen von Muskeln oder Sehnen oder das plötzliche Erleiden einer Verstauchung oder Ausrenkung;
- versehentliches Einatmen einer Substanz oder eines Gegenstands, wodurch Sie verletzt werden. Ein Bandscheibenvorfall und die Folgen eines Insektenstichs oder -bisses gelten nicht als Unfall.

Reise

Gebuchte Transportmittel und/oder Unterkunft.

Reisepartner

Eine Person, mit der Sie gemeinsam eine Reise- oder Mietvereinbarung gebucht haben. Diese Person ist im Buchungs- oder Reservierungsformular angegeben.

Reisekosten

Der Gesamtbetrag, den Sie für Buchungen und Reservierungen von Transport und Unterkunft gezahlt haben. Kosten, die Sie am Reiseziel anfallen, gehören nicht zu den Reisekosten. Dazu gehören zum Beispiel Eintrittskarten für Museen oder Attraktionen und Ausflüge.

Reisekosten pro Tag

Die persönlichen Reisekosten jedes Einzelnen geteilt durch die Gesamtanzahl der Reisetage.

Kombinierte Reise

Eine Reise, die aus separat gebuchten Teilen besteht. Sie haben beispielsweise das Ticket und die Unterkunft getrennt voneinander gebucht. Es handelt sich nur um im Voraus gebuchte Transport- und/oder Unterkunftsleistungen.

Vertreter

Die Person, die nicht mitreist und Ihre Vertretung oder Geschäftsführung übernimmt, wenn Sie abwesend sind. Den Namen dieser Person müssen Sie uns mitgeteilt haben, und dafür müssen Sie eine zusätzliche Prämie bezahlt haben.